

VEREINIGUNG VON FÖRDERERN UND FREUNDEN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG



Leipzig, den 15. Juli 1930.

In der am 22. v. M. stattgefundenen Sitzung des Vorstandes der Vereinigung von Förderern und Freunden der Universität Leipzig wurde Ihre Eingabe vom 22. VI. 30 beraten.

Es wurde beschlossen, Ihnen aus den Mitteln der Vereinigung für das Jahr 1930 einen Betrag bis zu

1000 (neunhundert) RM
für nein wiffen schaffende Hilfskraft zur Bearbeitung der für
gebundene Jahre im Winter 1930/31 im Hinblick vorzugsweise auf
Ausgaben
zur Verfügung zu stellen.

Die Bewilligungen der Vereinigung erfolgen unter folgenden Bedingungen:

1.) Die Verwendung der Summe ist innerhalb der Verwilligungsfrist durch Einreichung entsprechender Belege dem Vorstand der Vereinigung (Geschäftsstelle: Universitätskanzlei) nachzuweisen; andernfalls verbleibt der Betrag zur satzungsgemässen

VEREINIGUNG VON FÖRDERERN UND
FREUNDEN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

anderweitigen Verfügung der Vereinigung.

2.) Bei Drucklegungen sind zwei Abzüge (Exemplare) der Vereinigung (z.H.der Universitätskanzlei) kostenlos zu übermitteln, von denen die Vereinigung eins an die Bibliothek der Universität Leipzig weitergibt, das zweite einer anderen sachgemässen Bestimmung zuführt.

Die Anweisung zur Zahlung erfolgt durch die Universitätsquästur jeweils am fünfzehnten des auf die Einreichung der Belege folgenden Monats.

D. Paul Friedrich
Vorsitzender.

Prof. Dr. H. H. H. H.
Leipzig